



Kinderärzte Schweiz

Berufsverband Kinder- und Jugendärztinnen in der Praxis
Association professionnelle de la pédiatrie ambulatoire
Associazione professionale dei pediatri di base

COVID-19 Schutzkonzept

Kinderärzte Schweiz Jahrestagung

9. September 2021

Seedamm Plaza, Pfäffikon (SZ)



Kinderärzte Schweiz (Organisator)
Badenerstrasse 21
8004 Zürich

Verantwortlich: Daniel Brandl / Beatrice Kivanc

Version: 1.0

Datum: 31. August 2021

Grundlagen:

[Verordnung des Bundesrats über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021](#)

[Coronavirus: Nationale Regeln und Verbote des Bundesamts für Gesundheit \(BAG\)](#)

Einleitung

Gemäss Artikel 10 der [Verordnung des Bundesrats über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021](#) ist Kinderärzte Schweiz dazu verpflichtet, als Veranstalter ein Schutzkonzept bezüglich Massnahmen zur Hygiene und zur Umsetzung der Zugangsbeschränkung zu erarbeiten und umzusetzen.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, der Gesundheit der rund 500 Anwesenden (Teilnehmende, Referierende, Ausstellende, KIS Team) Sorge zu tragen, um sie vor Ansteckungen mit dem Coronavirus zu schützen.

Aktuell sind Veranstaltungen mit über 250 Personen im Innern ohne Sitzpflicht **ausschliesslich Personen mit gültigem Covid-Zertifikat vorbehalten**. Obwohl zurzeit Seitens Bundesrat/BAG offiziell keine **Maskenpflicht** gilt, hat sich der Kinderärzte Schweiz Vorstand dazu entschlossen, eine solche für die Jahrestagung 2021 auszusprechen. Die Gründe dazu sind wie folgt:

- Die Coronasituation verschärft sich aktuell.
- Wir haben zahlreiche Anfragen von besorgten/verunsicherten/ängstlichen Teilnehmenden erhalten, die sich bestmöglich vor einer Ansteckung schützen wollen.
- An allen KIS Fortbildungen gelten im Moment sowohl das 3-G Konzept als auch eine Maskenpflicht.
- Es werden am 9. September 2021 weitere Firmen (kleinere) Veranstaltungen im Seedamm Plaza abhalten. Deren Veranstalter fordern von ihren Teilnehmenden kein gültiges Covid-Zertifikat.
- Es ist faktisch unmöglich, unsere Jahrestagung von den allgemein zugänglichen Räumen des Seedamm Plaza abzuschirmen. Das Tagungsgelände ist durchlässig, somit können sich andere Hotel- und Seminargäste z. B. im Restaurant am Rande der Industrieausstellung aufhalten.
- Die Platzverhältnisse sind eng.
- Unsere Schutzmassnahmen müssen sich danach richten, wie hoch oder tief der niedrigste Schutzstandard vor Ort ist (z. B. bei anderen Veranstaltungen). Aufgrund der oben erwähnten Informationen sind wir durch die Präsenz von externen Personen bis zu einem gewissen Punkt fremdbestimmt.
- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen des Hotels gilt bereits eine Maskenpflicht.
- Von infektiologischer Seite wird zum Selbstschutz aller Anwesenden das Tragen einer [medizinischen Gesichtsmaske oder FFP-2 Atemschutzmaske](#) empfohlen, wenn das Durchmischen von Teilnehmenden an Veranstaltungen mit und ohne 3G-Konzept nicht ausgeschlossen werden kann.
- Um alle Anwesenden optimal vor einer Infektion zu schützen, wollen wir alles was möglich ist unternehmen, um das Risiko so klein wie möglich zu halten.

Weitere Informationen finden Sie auf der [BAG Seite Covid-Zertifikat](#) sowie auf der [BAG Seite Schutzkonzepte](#).

Mitgeltende Schutzkonzepte

Das Schutzkonzept KIS Jahrestagung 2021 ergänzt die aufgeführten Branchen-Schutzkonzepte des Seedamm Plaza:

#	
1	Schutzkonzepte Hotellerie Suisse

Grundregeln

Das Schutzkonzept des Organisers muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Organisator ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

#	Grundregeln
1	Das 3-G Konzept hat Gültigkeit: Nur Genesene, Getestete oder Geimpfte gemäss Covid-Zertifikat haben Zutritt zur Jahrestagung 2021.
2	Teilnahmebedingung: Ein gültiges Covid-Zertifikat ist zusammen mit einem Personalausweis (Identitätskarte oder Pass) beim Eintritt vorzuweisen. (Wer kein gültiges Covid-Zertifikat und/oder Personalausweis vorweisen kann, wird vom Sicherheitsdienst weggewiesen .)
3	Es gilt in allen Innenräumen eine allgemeine Maskenpflicht . Eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP-2 Atemschutzmaske muss jederzeit von allen Anwesenden korrekt getragen werden. (Ausnahmen: Referierende/Moderierende während Veranstaltungen; alle Teilnehmenden beim Essen/Trinken.)
4	Alle Anwesenden erhalten mit den Tagungsunterlagen Desinfektionsmittel. Desinfektionsspender befinden sich innerhalb des abgegrenzten Tagungsgeländes.
5	Mitarbeitende, Ausstellende und Teilnehmende reinigen sich regelmässig die Hände.
6	Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.
7	Information der Teilnehmenden, Mitarbeitenden, Ausstellenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8	Der Organisator erfasst Kontaktdaten von Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Ausstellenden, um im Bedarfsfall die Nachverfolgung gewährleisten zu können.

1. Zutritt nur mit Covid-Zertifikat und Maske / Logistik

#	Massnahme
1.1	Die Teilnehmenden werden gebeten, sich frühzeitig im Seedamm Plaza in Pfäffikon (SZ) einzufinden, da mit Wartezeiten beim Check-In zu rechnen ist. (Bitte planen Sie mindestens 15 Min. zu Fuss vom Bahnhof Pfäffikon SZ bis zum Eingang des Seedamm Plaza ein.)
1.2	Das 3-G Konzept hat Gültigkeit: Nur Genesene, Getestete oder Geimpfte gemäss Covid-Zertifikat haben Zutritt zur Jahrestagung 2021.
1.3	Teilnahmebedingung: Ein gültiges Covid-Zertifikat ist zusammen mit einem Personalausweis (Identitätskarte oder Pass) beim Eintritt vorzuweisen.
1.4	Es gilt in allen Innenräumen eine allgemeine Maskenpflicht . Eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP-2 Atemschutzmaske muss jederzeit von allen Anwesenden korrekt getragen werden. (Ausnahmen: Referierende/Moderierende während Veranstaltungen; alle Teilnehmenden beim Essen/Trinken.) Alle Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Ausstellenden werden gebeten, ihre eigenen Masken mitzubringen. Ein kleiner Vorrat steht am Welcome Desk zur Verfügung.
1.5	Der Zugang zur Jahrestagung ist nur über den Haupteingang möglich.
1.6	Ein Informationsplakat beim Hintereingang (Seite See, Fussweg vom/zum Bahnhof) macht Ankommende darauf aufmerksam, dass sie sich zum Haupteingang begeben müssen.

1. Zutritt nur mit Covid-Zertifikat und Maske / Logistik (Fortsetzung)

1.7	Ein Informationsplakat beim Lift (Parterre) macht Ankommende aus der Parkgarage darauf aufmerksam, dass sie sich zum Haupteingang begeben müssen.
1.8	Die Ankommenden werden beim Haupteingang in drei durch Markierungsbänder abgetrennte Prüfreihe eingewiesen: a) Angemeldete Ärztinnen und Ärzte sowie Referierende/Moderierende b) Angemeldete MPAs und Referierende/Moderierende MPAs c) Industrieausstellende
1.9	Das Covid-Zertifikat sowie der Personalausweis (Identitätskarte oder Pass) aller Ankommenden werden vom Personal des Sicherheitsdienstes Seewache geprüft.
1.10	Wer kein gültiges Covid-Zertifikat und/oder keinen Personalausweis (Identitätskarte oder Pass) vorweisen kann, wird vom Personal des Sicherheitsdienstes Seewache weggewiesen .
1.11	Alle Geprüften erhalten als Zugangsbestätigung ein gelbes Eintrittsband. Dieses ist zwingend während der gesamten Jahrestagung am Handgelenk zu tragen und erst nach Verlassen der Jahrestagung zu entfernen.
1.12	Nur Anwesende, die ein gelbes Eintrittsband am Handgelenk tragen, dürfen sich im Tagungsgelände aufhalten. Innerhalb des Tagungsgeländes finden Sichtkontrollen des Sicherheitsdienstes Seewache statt.
1.13	Nach dem Einlass in die Jahrestagung erfolgt das Check-In geordnet nach drei Reihen: a) Angemeldete Ärztinnen und Ärzte und Referierende/Moderierende b) Angemeldete MPAs und Referierende/Moderierende MPAs c) Industrieausstellende
1.14	Nach Einlass in die Jahrestagung können sich alle Anwesenden frei bewegen.
1.15	Pausen/Mittagessen: Die Verpflegung wird teilweise in der Industrieausstellung und teilweise im zur Verfügung stehenden Bankettsaal Aquarius angeboten.
1.16	Dieses Schutzkonzept wird je nach neuen Regierungsbeschlüssen aktualisiert.

2. Hygieneregeln

Mitarbeitende und Teilnehmende reinigen sich regelmässig die Hände. Die Organisatoren treffen folgende Massnahmen:

#	Massnahme
2.1	Den Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Ausstellenden wird beim Check-In mit den Tagungsunterlagen Desinfektionsmittel abgegeben.
2.2	Desinfektionsmittelpender stehen beim Eingang sowie in den Begegnungszonen bereit.
2.3	Alle Anwesenden reinigen sich regelmässig die Hände.
2.4	Mitarbeitende und Ausstellende desinfizieren sich regelmässig die Hände gemäss Produktangabe, insbesondere vor und nach jedem direkten Teilnehmerkontakt.
2.5	In den Begegnungszonen stehen genügend Abfallbehälter zur Entsorgung von Masken bereit.
2.6	Mitarbeitende, Teilnehmende oder Ausstellende, welche selber Krankheitssymptome aufweisen, bleiben der Tagung fern oder werden nach Hause geschickt und befolgen die Vorgaben des BAG betreffend Testen .

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch. Die Organisatoren treffen folgende Massnahmen:

#	Massnahme
3.1	Oberflächen (z.B. Check-In Desk), Arbeitswerkzeuge wie Laptops, Presenter, Mikrophone werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt, insbesondere nach jedem Workshop.
3.2	Die Workshop-Räume werden nach jedem Workshop während mindestens 15 Minuten gelüftet (Auftrag an Moderierende).
3.3	Wir empfehlen allen Workshopleitenden, ihre eigenen Laptops mitzubringen.

4. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben wenn immer möglich zu Hause.

#	Massnahme
4.1	Besonders gefährdete Personen werden über die angewendeten Schutzmassnahmen informiert.
4.2	Mitarbeitende, Teilnehmende und Ausstellende, welche selber Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zu Hause und befolgen die Vorgaben des BAG betreffend Testen .

5. Covid-Erkrankte an der Tagung

#	Massnahme
5.1	Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende, Teilnehmende oder Ausstellende nach Hause geschickt und informiert, die Vorgaben des BAG betreffend Testen zu befolgen.

6. Information

Teilnehmende, Mitarbeitende und Ausstellende werden über die Richtlinien und Massnahmen informiert.

#	Massnahme
6.1	Regelmässige Information vor der Tagung über Rundmails und Website Jahrestagung.

7. Management

Betreffend Management trifft der Organisator folgende Massnahmen:

#	Massnahme
7.1	Die Mitarbeitenden (inkl. Referierende und Moderierende) und Ausstellenden werden vorgängig über Hygienemassnahmen und Einweisung der Teilnehmenden instruiert.
7.2	Desinfektions- und Reinigungsmittel werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.
7.3	Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte sowie die angewendeten Schutzmassnahmen informiert.

8. Personendaten / Contact Tracing

#	Massnahme
8.1	Beim Contact Tracing werden enge Kontakte von mit dem Coronavirus infizierten Personen ausfindig gemacht.
8.2	Die Kontaktdaten aller Anwesenden werden mit der Anmeldung erfasst, damit sie im Bedarfsfall vom kantonsärztlichen Dienst kontaktiert werden können.
8.3	Pro Workshop/Veranstaltung wird eine Teilnehmerliste erstellt. Workshop Moderierende sind verantwortlich für die Teilnehmerliste.
8.4	Wir empfehlen allen Anwesenden die Nutzung der Swiss Covid App .
8.5	Die Kontaktdaten der Mitarbeitenden in der Industrieausstellung (Ausstellende) werden erfasst.

Dieses Dokument wurde allen Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Ausstellenden übermittelt und erläutert.

Die Umsetzung der hier beschriebenen Massnahmen wird regelmässig überprüft.